



A: Personalfragebogen – Allgemeine Angaben

<p>Angaben zur Person</p> <p style="text-align: center;">Frau Herr</p> <p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>Straße/Haus-Nr.:</p> <p>PLZ/Wohnort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Geburtsdatum:</p> <p>Staatsangehörigkeit:</p> <p>Familienstand: ledig verheiratet</p> <p>Konfession: ev. kath. keine</p> <p>Kinder: ja nein</p> <p><small>(Nachweis über Elternschaft bitte beifügen, sofern diese nicht auf der Lohnsteuerkarte etc. vorhanden ist. Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes)</small></p> <p>Identifikations-Nr.:</p> <p>Student/Schüler: ja nein</p> <p>Schulabschluss:</p> <p>Berufsausbildung:</p> <p>Ausländischer Mitarbeiter: ja nein (ggf. gültige Arbeitserlaubnis beifügen)</p> <p>Schwerbehinderung: in % (Bitte Ausweiskopie beifügen)</p> <p>Empfänger Arbeitslosengeld:</p> <p>Empfänger Arbeitslosengeld II:</p> <p>Arbeitsvertrag</p> <p>Eingestellt als:</p> <p>Beginn:</p> <p>Befristung: ja bis..... nein</p> <p>Gehalt:€</p> <p>Stundenlohn:€</p> <p>Erhöhung ab: auf€</p> <p>Wochenarbeitszeit: Std.</p>	<p>Bankverbindung</p> <p>Name der Bank:</p> <p>Kontonummer (IBAN):</p> <p>ggf. abweichender Kontoinhaber:</p> <p>Versicherungen</p> <p>Sozialversicherungsnummer:</p> <p>Wenn keine SV-Nr. vorhanden ist:</p> <p>Geburtsort und Land:</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Krankenkasse:</p> <p>Straße/Haus-Nr.:</p> <p>Postfach:</p> <p>PLZ/Ort:</p> <p>Weitere Arbeitsverhältnisse</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse: ja nein, mtl. Betrag€</p> <p>Geringfügige Beschäftigung: ja nein, mtl. Betrag €</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>VL-Vertrag: ja (bitte beifügen) nein</p> <p>Mtl. VL-Zuzahlung:.....€</p> <p>Sonstige Verträge</p> <p style="padding-left: 20px;">Direktversicherung Riester-Rente</p> <p style="padding-left: 20px;">Pensionsversicherung sonstiges</p> <p><small>(Verträge beifügen)</small></p> <p>Sonstiges</p> <p>Lohnpfändung: ja nein <small>(wenn ja, bitte Unterlagen beifügen)</small></p> <p>Zusatzangaben Baulohn:</p> <p>Arbeitnehmer-Nr.</p> <p><small>(Bitte Arbeitnehmerkontoauszug beifügen)</small></p>
---	---



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe den Hinweis auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitlich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.



Arbeitgeberstempel

Mitarbeitererklärung zu steuerpflichtigen Einkünften
(Geringfügige Beschäftigungen)

Name: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich neben meiner derzeitigen Beschäftigung bei dem o.g. Arbeitgeber

(In jeder der folgenden Zeilen bitte zutreffendes ankreuzen!)

- | | | |
|--|----|------|
| - in einem weiteren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehe | ja | nein |
| - in einem weiteren geringfügigen Arbeitsverhältnis mit einem Lohn in Höhe von EUR _____ stehe | ja | nein |
| - verbeamtet bin | ja | nein |
| - Ehefrau/-mann verbeamtet ist | ja | nein |
| - Student/in oder Schüler/in bin | ja | nein |

Zusätzlich erkläre ich, dass ich in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert bin.

ja nein

(Bitte hier auch mit „ja“ ankreuzen, falls als Ehegatte oder Student/in bzw. Schüler/in in der Familienversicherung mitversichert.)

Zusätzlich nehme ich zur Kenntnis, dass in den laufenden Bezügen anteilige Sonderzahlungen enthalten sind. Damit sind die Ansprüche auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Gratifikationen abgegolten.

Änderungen zu meinen obigen Angaben werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift Mitarbeiter



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber

- möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.